

Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau

CHE-102.355.696 MWST



Tarifordnung 2019

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau (WVGG) erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils aktuellen Statuten und des Reglements der WVGG.

2. Anschlussgebühren (exkl. MWST)

Die Anschlussgebühren gemäss Art. 5.4 des Reglements betragen 1.3% des Gebäudeversicherungszeitwerts. Dies gilt auch für Um-, Aus- oder Erweiterungsbauten.

3. Benützungsgebühren (exkl. MWST)

3.1 Jährliche Grundgebühren			
	Pro Liegenschaft inkl. 1. Wohnung sowie eigenen Betrieb	CHF	120.00
	Für jede weitere Wohnung oder weiteren Betrieb (Grundlage: Wohnungsverzeichnis der Gemeinde Gossau ZH)	CHF	120.00
	Mietgebühr je Messuhr	CHF	24.00
	Mobile Wasseruhr	CHF	80.00
3.2 Wasserbezug			
	Pro Kubikmeter bezogenem Wasser	CHF	1.40
	Mobile Wasseruhr pro Kubikmeter (10 m3 in Grundgebühr enthalten)	CHF	2.80
3.3 Wasserabgabe pauschal			
	Erste Person in der Liegenschaft	CHF	168.00
	Jede weitere Person zusätzlich	CHF	84.00
	In besonderen Fällen: nach Festsetzung durch den Vorstand		

4. Bauwasser (exkl. MWST)

	Pro m3 umbauten Raum gemäss Schätzungsanzeige	CHF	0.50
--	---	-----	------

5. Mahn-Gebühren (exkl. MWST)

	Zahlungserinnerung	CHF	00.00
	1. Mahnung	CHF	50.00
	Letzte Mahnung (Zahlungsfrist 5 Tage; bei Nichteinhaltung der Frist wird ohne Avis die Betreibung eingeleitet)	CHF	50.00
	Gebühr für die Einleitung einer Betreibung (zuzüglich amtliche Betreibungs- und Gerichtskosten)	CHF	50.00
	Gebühr für die Löschung einer Betreibung (zuzüglich amtliche Kosten). Die Löschung erfolgt nur, wenn alle Ausstände beglichen sind.	CHF	80.00

Bitte wenden

Wasserversorgungs-Genossenschaft
Grüt und Gossau
Wabergstrasse 10c
8624 Grüt

Betriebswart:
Samuel Kunz
079 719 82 57
wvggsk@gmx.ch

Verwaltung:
LS Treuhand AG
Hardstrasse 19
8624 Grüt
044 932 67 07
wvgg@gmx.ch

Notfall 044 972 25 13

Plananfragen nur per E-Mail

Finanzkompetenz des Vorstandes

Der Vorstand ist ermächtigt, über Geschäfte mit einmaligen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von CHF 50'000.00 pro Jahr und pro Geschäft zu entscheiden. Der Vorstand verfügt zudem über die Ausgabenkompetenz im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Anlagen sowie für Leitungen zur Erschliessung von Bauland.

Diese Tarifordnung ersetzt diejenige vom 1. Mai 2018. Sie tritt durch die Zustimmung der Generalversammlung vom 3. Mai 2019 in Kraft und gelangt ab 1. Juni 2019 zur Anwendung.

Grüt/Gossau, 3. Mai 2019

Für die Wasserversorgungs-Genossenschaft
Grüt und Gossau

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Heinz Berger

Ruth Weber
LS Treuhand AG